



---

# Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik

(Bericht des Bundesrats in Erfüllung der Postulate 14.3894, 14.3991, 14.3537, 17.3401, 14.3618, 14.3515, 14.4046, 14.4098)

## Zusatzbericht zum nachhaltigen Handel (Antrag Rytz)

---

### Inhalt

|          |  |          |
|----------|--|----------|
| <b>1</b> | <b>Auftrag .....</b>   | <b>2</b> |
| <b>2</b> | <b>Umsetzung der SDGs in der Schweizer Agrarpolitik .....</b>  | <b>2</b> |
| 2.1      | Inhalt und Zweck der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der SDGs.....                           | 2        |
| 2.2      | Rolle der aktuellen Schweizer Agrarpolitik bezüglich Erreichung der SDGs .....                           | 3        |
| 2.3      | Beitrag der AP22+ zur Umsetzung der SDGs.....  | 4        |
| <b>3</b> | <b>Beitrag von Handelsbeziehungen zur nachhaltigen Entwicklung in Landwirtschaft und Ernährung .....</b> | <b>5</b> |
| 3.1      | Stand Heute .....  | 5        |
| 3.2      | Umsetzung von Art. 104a Bst. d BV .....  | 6        |
| 3.3      | Nachfrage der Konsumentinnen und Konsumenten nach nachhaltigen Lebensmitteln.....                        | 7        |
| <b>4</b> | <b>Fazit.....</b>  | <b>8</b> |

# 1 Auftrag

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates hat am 28. März 2018 den Bericht «Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik» behandelt. Sie hat auf Antrag von Nationalrätin Regula Rytz die Verwaltung beauftragt, die Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik bis zur Sitzung vom 28. Juni 2018 mit einem Zusatzbericht zu ergänzen. Mit dem Bericht sollen folgende Aufträge erfüllt werden:

- Es ist aufzuzeigen, mit welchen konkreten Strategien und Massnahmen die Schweizer Agrarpolitik bis 2030 die vom Bundesrat unterstützten Sustainable Development Goals der UNO (SDG) in den Punkten 2 (Hunger, Ernährungssicherheit, Ernährung und nachhaltige Landwirtschaft), 12 (nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster), 13 (Klimaschutz) sowie 15 (Landökosysteme) umsetzen wird.
- Es ist aufzuzeigen, welche ökologischen und sozialen Mindestkriterien zukünftige Freihandelsabkommen enthalten müssen, damit Artikel 104a Buchstabe d der Bundesverfassung (nachhaltiger Handel) und die SDGs der UNO umgesetzt werden können.

## 2 Umsetzung der SDGs in der Schweizer Agrarpolitik

### 2.1 Inhalt und Zweck der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der SDGs

#### Ausgangslage global

Globale Herausforderungen wie Armut, Mangel- und Fehlernährung oder Klimawandel aber auch der Erhalt der Biodiversität verlangen nach gemeinsamen Lösungen. Deshalb haben die 193 UNO-Mitgliedstaaten im Jahr 2015 die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verabschiedet, welche die internationale Gemeinschaft zur Erreichung von 17 Zielen für die nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs; siehe Grafik unten) bis 2030 auffordert. Die SDGs beinhalten 169 Unterziele (sogenannte Targets) und ca. 230 international vereinbarte Indikatoren.



Mit der Agenda 2030 soll die Transformation hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft beschleunigt werden. Wirtschaftliche Entwicklung, Förderung des menschlichen Wohlergehens und Schutz der Umwelt sollen im Gleichgewicht stehen. Auch Frieden, Rechtsstaatlichkeit und gute Regierungsführung, die für die nachhaltige Entwicklung von grundlegender Bedeutung sind, werden von der Agenda 2030 aufgegriffen.

Die Land- und Ernährungswirtschaft ist mitverantwortlich für globale Probleme wie Biodiversitätsverlust, Gesundheitsrisiken durch Pflanzenschutzmitteleinträge in Gewässer oder Klimawandel. Insbesondere durch SDG 2 (Kein Hunger) und SDG 12 (Nachhaltige Produktion und nachhaltiger Konsum)

ist international anerkannt, dass es nachhaltige Ernährungssysteme braucht, um Fehlernährung, Hunger und übermässige Umweltbelastungen zu bekämpfen. Ohne eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft können diese Probleme nicht angegangen werden. Sie ist ein wichtiger Teil der Lösung, denn nur so lässt sich die globale Ernährungssicherheit, und damit auch diejenige in der Schweiz, langfristig sicherstellen.

Land- und Ernährungswirtschaft spielen auch bei der Erreichung anderer SDGs eine wesentliche Rolle. Insbesondere SDG 1 (Keine Armut), 13 (Massnahmen zum Klimaschutz) und 15 (Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern) betreffen die Land- und Ernährungswirtschaft direkt.

### Bedeutung für die Schweiz und die Schweizer Agrarpolitik

Die Agenda 2030 und ihre SDGs gelten universell für alle Staaten. Alle UNO-Mitgliedstaaten haben sich mit der Unterzeichnung der Agenda 2030 verpflichtet, zur Erreichung der SDGs beizutragen. Auch die Schweiz ist aufgefordert, die Ziele national umzusetzen. Die Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung sind in der Schweiz grundsätzlich im Rahmen der regulären sektoralen Politiken und Prozesse anzugehen. Die Agrarpolitik des Bundes ist damit Bestandteil der nationalen Anstrengungen zur Erreichung der SDGs.

SDG 2 und SDG 12 anerkennen, dass eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft ein wichtiger Teil der Wertschöpfungsketten von der Produktion bis hin zum Konsum und darüber hinaus darstellt. Diese spezifischen SDGs aber auch die Agenda 2030 als Ganzes gehen auch auf wichtige Schnittstellen ein beispielsweise in den Bereichen der Umwelt (z.B. Biodiversität, Ökosysteme, Wasser und nachhaltige Landwirtschaft) und der sozialen Dimension der Nachhaltigkeit (z.B. bäuerliches Bodenrecht, Arbeitsbedingungen und nachhaltige Landwirtschaft). Diese Schnittstellen sind auch für die Weiterentwicklung der Schweizer Agrarpolitik ab 2022 zentral. Der Bundesrat hat dies anerkannt und deshalb ausdrücklich festgehalten, dass die SDGs einen Rahmen bilden, der für die Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) zu berücksichtigen ist.

Für die Erreichung der SDGs bestehen Herausforderungen, die nicht ausschliesslich im Rahmen einzelner Politiken behandelt werden können, weil sie verschiedene Sektoren berühren. Sie erfordern deshalb ein gemeinsames und abgestimmtes Vorgehen. Die bundesweite systematische Analyse der Bestandsaufnahme zum Stand der Umsetzung der Agenda 2030 in der Schweiz sowie der Dialog mit diversen Akteuren haben ergeben, dass auch das Thema «Nachhaltige Ernährungssysteme» ein über die bisherige Agrarpolitik hinausgreifendes Thema darstellt. Es soll in die Ausgestaltung der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2020-2023 einfließen.

## **2.2 Rolle der aktuellen Schweizer Agrarpolitik bezüglich Erreichung der SDGs**

Nachhaltigkeit spielt in der Schweizer Agrarpolitik seit Beginn der Agrarreformen anfangs der Neunzigerjahre eine wichtige Rolle. Als Folge davon konnte die Land- und Ernährungswirtschaft in allen Nachhaltigkeitsbereichen – insbesondere im Umweltbereich – Fortschritte erzielen. Trotzdem sind in verschiedenen Bereichen die Ziele noch nicht erreicht. Diese sollen mit der AP22+ angegangen werden. Die geltende Agrarpolitik und die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft setzen deshalb Massnahmen in den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökonomie, Umwelt, Soziales) um und tragen unter anderem in folgenden Bereichen national und international zur Erreichung der SDGs bei:

- SDG 2: Die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft produziert Lebensmittel, mit denen über die Hälfte der inländischen Lebensmittelnachfrage gedeckt werden kann. Sie exportiert auch Lebensmittel ins Ausland (z.B. Baby-Nahrung). Damit trägt sie auch global zur Ernährungssicherheit bei.
- SDG 2 und 15: Die Erhaltung und nachhaltige Nutzung von genetischen Ressourcen spielt eine zentrale Rolle für die nationale und globale Ernährungssicherheit. In der Schweiz werden diverse private Sammlungen von heimischen Nutzpflanzen mit Bundesmitteln gefördert. Der Bund betreibt auch eine nationale Genbank für pflanzengenetische Ressourcen. Zudem unterstützt der

Bund die nachhaltige Nutzung solcher Ressourcen. Im Bereich der Nutztiere werden Projekte zur Erhaltung und Förderung von Schweizer Rassen unterstützt.

- SDG 1, 2 und 15: Im Unterschied zu zahlreichen Ländern auf der Welt ist der Zugang zu landwirtschaftlichem Boden heute in der Schweiz sowohl für Frauen wie auch für Männer gleich.
- SDG 2, 12, 13 und 15: Der Bund unterstützt mit dem Ressourcenprogramm zeitlich befristete, regionale und branchenspezifische Projekte, die zur Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft beitragen. 2016 wurden neue Projekte in den Bereichen Klima, Pflanzenschutzmittel und Antibiotikaeinsatz gestartet. Weitere Projekte werden folgen. Das Ressourcenprogramm unterstützt insbesondere die Erreichung der Umweltziele Landwirtschaft (UZL) und fördert das von der Schweizer Gesellschaft erwünschte Landschaftsbild.
- SDG 2, 12 und 15: Konsumentinnen und Konsumenten suchen zunehmend nach Lebensmitteln aus nachhaltiger Landwirtschaft. Orientierung bieten ihnen dabei verschiedene Labels. Lebensmittel beispielsweise von IP-Suisse und Bio-Suisse stehen für eine ressourcenschonende Produktion, sparsamen Einsatz von Hilfsstoffen und tierfreundliche Haltung.

### 2.3 Beitrag der AP22+ zur Umsetzung der SDGs

Trotz des wichtigen Stellenwertes der Nachhaltigkeit in der Schweizer Agrarpolitik bestehen weiterhin grosse Herausforderungen insbesondere bei Schnittstellenthemen wie der Umwelt und der Landwirtschaft sowie gesellschaftlichen Aspekten und der Landwirtschaft. Beispielsweise wurde keines der Umweltziele Landwirtschaft bis heute vollständig erreicht und Ehegattinnen und Ehegatten von Betriebsleitenden sind in der sozialen Absicherung immer noch nicht gleichgestellt wie ihre Partnerin oder ihr Partner. Diese und weitere Herausforderungen sollen mit der AP22+ angegangen werden. Auch in Zukunft soll die Schweizer Agrarpolitik deshalb zur Umsetzung der SDGs beitragen. Dafür sind in der Weiterentwicklung der AP22+ folgende Stossrichtungen vorgesehen:

- SDG 2: Mit der AP22+ soll die Schweizer Landwirtschaft gestärkt werden und langfristig auf den in- und ausländischen Märkten erfolgreich sein, damit sie auch weiterhin ihren Beitrag zur Ernährungssicherheit leisten kann. Dank neuen technologischen Möglichkeiten sollen die Schweizer Landwirtschaftsbetriebe Zugang zu mehr und besseren Informationen über Wetterereignisse und Marktentwicklungen erhalten. Damit kann ihre Resilienz und ihr Erfolg am Markt erhöht werden.
- SDG 1 und 2: Mit der AP22+ sollen Ehegatten und Ehegattinnen von Betriebsleitenden sozial besser abgesichert werden. Sie werden damit eine reguläre Pension in Anspruch nehmen können. Weiter sollen im Rahmen der AP22+ die Einstiegsmöglichkeiten für Personen von ausserhalb der Landwirtschaft durch Anpassungen beim Bodenrecht verbessert werden.
- SDG 2, 12 und 15: Keines der Umweltziele Landwirtschaft (UZL) wurde bis heute vollständig erreicht. Die grössten ökologischen Herausforderungen bestehen immer noch beim hohen Biodiversitätsverlust, den erhöhten Treibhausgasemissionen, der Anreicherung von Nährstoffen in Seen und dem Bodenschutz. Mit der AP22+ sollen der Ökologische Leistungsnachweis (ÖLN) und das Direktzahlungssystem weiterentwickelt werden, damit der ökologische Fussabdruck der Land- und Ernährungswirtschaft verkleinert werden kann.
- SDG 2, 6 und 15: Mit der AP22+ soll eine standortangepasste Landwirtschaft mit regionalen Gesamtstrategien gefördert werden. Dabei werden räumliche Eigenheiten berücksichtigt. Lokale Herausforderungen wie zum Beispiel ein erhöhter Nitratgehalt im Grundwasser, das der Trinkwassernutzung dient, können so angegangen werden.

### 3 Beitrag von Handelsbeziehungen zur nachhaltigen Entwicklung in Landwirtschaft und Ernährung

Die Aussenwirtschaft ist ein wichtiger Pfeiler des Schweizer Wirtschaftswachstums und damit auch des Wohlstands. So trug der Aussenhandel zwischen 1995 und 2015 durchschnittlich rund ein Viertel zum Schweizer Wirtschaftswachstum bei. Der Anteil des Handels am BIP hat sich in derselben Zeit um zwei Drittel erhöht. 2017 gingen 22,7 % der Schweizer Exporte in Partnerländer von Freihandelsabkommen (FHA) ausserhalb der EU und EFTA. 2007 hatte der Anteil dieser Länder noch 17,8 % betragen. Der Anteil der Exporte in die EU ist im gleichen Zeitraum (2007-2017) von 63,1 % auf 53,1 % gesunken. FHA sind ein wichtiges Instrument, um die Diversifikation der schweizerischen Aussenwirtschaft voranzutreiben. Ziel der FHA ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaftsbeziehungen mit wirtschaftlich bedeutenden Partnern. Den Schweizer Wirtschaftsakteuren soll gegenüber ihren wichtigsten Konkurrenten ein möglichst stabiler, hindernis- und diskriminierungsfreier Zugang zu ausländischen Märkten verschafft werden. Auch wenn im nicht landwirtschaftlichen Güterbereich Zölle ganz angebaut werden können geht es im Rahmen der FHA nicht darum, dies im Agrarbereich gleich zu tun. In diesem geht es um eine Verbesserung des gegenseitigen Marktzugangs unter Wahrung der Schutzinteressen bei sensiblen Produkten.

#### 3.1 Stand Heute

##### Bestehende und aktuell verhandelte FHA

Neben dem FHA mit der EU von 1972 und der Konvention der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) verfügt die Schweiz heute über 30 FHA mit 40 Partnern. Gegenwärtig laufen Verhandlungen über neue Abkommen mit Indien, Indonesien, Malaysia, den Mercosur-Staaten und Vietnam. Die Schweiz ist zudem bestrebt, bestehende Abkommen zu modernisieren. Entsprechende Verhandlungen laufen zur Zeit mit der Südafrikanischen Zollunion (SACU)<sup>1</sup>. Mit Kanada sind exploratorische Gespräche in Gang. Mit der Türkei konnte vor Kurzem ein modernisiertes Abkommen unterzeichnet werden. Mit Chile sollen nächstens solche Nachverhandlungen aufgenommen werden.

##### Umsetzung in FHA

Nachhaltigkeitsfragen spielen bei FHA eine immer wichtigere Rolle, so auch bei den laufenden Verhandlungen für neue bzw. für die Weiterentwicklung von bestehenden FHA zwischen der Schweiz und Drittstaaten (z.B. Mercosur-Staaten, Indonesien). Alle seit 2011 abgeschlossenen Abkommen beinhalten Bestimmungen zur Nachhaltigkeit.

Der Schweizer Ansatz beruht auf der Beachtung der von den internationalen Fachgremien festgelegten Grundsätzen und Pflichten. Diese bilden die Grundlage für die Regelung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Partnern. Die Nachhaltigkeitsbestimmungen tragen dazu bei, für ein faires Konkurrenzverhältnis zwischen den Parteien zu sorgen und zu erreichen, dass die wirtschaftliche Liberalisierung nicht auf Kosten des Arbeitnehmer- und Umweltschutzes stattfindet. Diese Bestimmungen gelten für alle Handelsbeziehungen, so auch für diejenigen, welche die Agrarproduktion und den Lebensmittelsektor betreffen.

Um sicherzustellen, dass die mit der Liberalisierung des Handels angestrebten wirtschaftlichen Ziele mit den sozial- und umweltpolitischen Zielen vereinbar sind, sehen die von der Schweiz/EFTA<sup>2</sup> abgeschlossenen FHA besondere Bestimmungen vor. Diese bekräftigen unter anderem die Pflichten, an die die Parteien durch die multilateralen Umweltübereinkommen und die Instrumente der IAO<sup>3</sup> gebunden sind. Die wichtigsten Instrumente im Menschenrechtsbereich sowie die Grundsätze für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung (Corporate Social Responsibility) sind darin ebenfalls verankert. Andere Bestimmungen sehen die Aufrechterhaltung und die wirksame Anwendung der nationalen Gesetze im Bereich Arbeits- und Umweltschutz vor sowie das Verbot, diese abzuschwächen.

<sup>1</sup> Botswana, Lesotho, Namibia, Südafrika, Swasiland

<sup>2</sup> European Free Trade Association

<sup>3</sup> Internationale Arbeitsorganisation

chen oder den Unternehmen zu gestatten, zur Erlangung eines Wettbewerbsvorteils von diesen Gesetzen abzuweichen. Ferner zielen Förderungsmassnahmen auf die Verbreitung von Waren, Dienstleistungen und Technologien ab, die einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten, einschliesslich von Waren und Dienstleistungen, die Bestandteil von Programmen oder Labels zur Förderung umweltfreundlicher Produktionsmethoden und Sozialstandards sind. Ausserdem berücksichtigen die FHA die Ausnahmeklausel des GATT, die es den Parteien in besonderen Fällen erlaubt, zum Schutz der Gesundheit oder des Lebens von Personen, Tieren oder Pflanzen sowie zur Erhaltung nicht erneuerbarer natürlicher Ressourcen von den Regeln der FHA abweichende Massnahmen zu ergreifen. Diese müssen verhältnismässig sein und dürfen nicht so angewandt werden, dass sie zu einer willkürlichen oder ungerechtfertigten Diskriminierung oder zu einer verschleierte Beschränkung des Handels zwischen den Vertragsparteien führen.

Im Kontext der Nachhaltigkeitsbestimmungen in den FHA ergreift die Schweiz im Einzelfall flankierende Massnahmen. Dies erfolgt durch Aktivitäten im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit in Form von gezielten Projekten und institutionellen Dialogen zwischen den zuständigen Behörden. So hat die Schweiz mit den zuständigen chinesischen und vietnamesischen Behörden einen bilateralen Dialog zum Thema Arbeitsstandards lanciert. In Ergänzung dazu unterstützt sie Kooperationsprojekte in diesen Ländern wie das Programm SCORE (Sustaining Competitive and Responsible Enterprises) der IAO, das die Produktivität, die Nachhaltigkeit und die Beschäftigungsqualität in kleinen und mittleren Unternehmen verbessern will. Gleichzeitig leistet dieses Programm einen Beitrag zur Förderung von umweltfreundlicheren Produktionsmethoden, indem den betroffenen Unternehmen Lösungen angeboten werden, mit denen sich der Material- und Energieverbrauch einschränken lassen.

### **3.2 Umsetzung von Art. 104a Bst. d BV**

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und ihre SDGs umfassen Ernährungssicherheit, nachhaltige Landwirtschaft und Ernährung sowie Handel. Auch Art. 104a zur Ernährungssicherheit stützt sich unter anderem auf diese drei Aspekte und ihre Interaktionen. Artikel 104a Bst. d verlangt, dass der Bund Voraussetzungen schafft für grenzüberschreitende Handelsbeziehungen, die zur nachhaltigen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft beitragen. Im inhaltlichen Kontext des neuen Artikels 104a Bst. d der Bundesverfassung sind zahlreiche bisherige aber auch neue Handlungsachsen der Schweiz anzusiedeln. Der Artikel erlaubt es, die bestehenden Handlungsachsen neu zu ordnen und zusätzliche neue Aktivitäten zu lancieren. Dieser Prozess steht am Anfang – auch, weil der Ausbau der bestehenden Handlungsachsen kohärent und effizient vollzogen werden soll.

Im Rahmen der bisherigen Verhandlungen für FHA wurde der Nachhaltigkeit bereits besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Im Bereich der bilateralen FHA setzt sich die Schweiz bei den laufenden Verhandlungen für neue bzw. bei der Weiterentwicklung von bestehenden FHA jeweils für die Aufnahme von Modellbestimmungen zu Handel und nachhaltiger Entwicklung ein. Diese Nachhaltigkeitsbestimmungen gelten für alle Produktionssektoren, einschliesslich der Ernährungswirtschaft, und verweisen auf die Verpflichtungen der Vertragsparteien gemäss den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG). Sie legen einen gemeinsamen Referenzrahmen fest und die Vertragsparteien verpflichten sich, diesen in ihren präferenziellen Wirtschaftsbeziehungen so einzuhalten, dass die mit den FHA verfolgten wirtschaftlichen Ziele mit den Zielen der Vertragsparteien im Bereich des Umweltschutzes und der Arbeitsrechte übereinstimmen. Ein weiteres Ziel besteht darin, negative soziale und ökologische Effekte zu verhindern, die der Import von unter Verstoß gegen grundlegende internationale und die nationalen Umwelt- und Arbeitsstandards hergestellten Gütern und Lebensmitteln in die Schweiz verursachen könnte. Die Ergänzung der Bundesverfassung mit dem Art 104a unterstützt dies zusätzlich und unterstreicht die Bedeutung der Nachhaltigkeitsaspekte im internationalen Handel mit Agrarprodukten und Nahrungsmitteln. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und das OECD Rahmenwerk zur Förderung der Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung bilden dazu eine weitere Grundlage aus internationaler Sicht. Die Diskussionen über Nachhaltigkeit sollen inskünftig im Rahmen von FHA gestärkt und sichtbarer gemacht werden. Die Schweiz wird sich auch weiterhin für umfangreiche Nachhaltigkeitsbestimmungen in FHA einsetzen und wird weitergehende Massnahmen prüfen. In Bezug auf die Land- und Ernährungswirtschaft könnte dabei ein institutionalisierter Dialog

zwischen den betroffenen Behörden der beteiligten Länder zum Thema Nachhaltigkeit im Bereich Land- und Ernährungswirtschaft vorgesehen werden. Ziel eines solchen Dialogs wäre die Förderung des gegenseitigen Verständnisses und die Einrichtung allfälliger Mechanismen zum Monitoring des Beitrages des bilateralen Handels zur nachhaltigen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft. Im Zentrum steht die Zurverfügungstellung von Information betreffend der Nachhaltigkeit. Diese muss vertrauenswürdig sein und daher aus einem transparenten Prozess stammen. Die in der Agenda 2030 vorgeschlagenen Indikatoren können dabei herangezogen werden.

Innovative Technologien könnten neue Möglichkeiten zum Monitoring von nachhaltigkeitsrelevanten Informationen bieten. Solche Technologien dürften in Zukunft die Rückverfolgbarkeit bezüglich Produktionsort und Herstellungsmethoden von Lebensmitteln stark vereinfachen und transparent machen. So wird die Blockchain-Technologie zurzeit im Rahmen eines Forschungsprojektes mit der Universität Zürich auf ihre Umsetzbarkeit im Inland überprüft. Die Nachvollziehbarkeit von Informationen ist für die Konsumentinnen und Konsumenten und auch für die Inlandproduzenten von grösster Bedeutung. Digital gesicherte Informationsblöcke können das Rückgrat für die Vertrauensbildung sein. Sie stärken zudem den Schutz vor Täuschungen. Zahlreiche neue Anwendungen im Bereich des Täuschungsschutzes von Nahrungsmitteln entlang der Wertschöpfungskette dokumentieren das Potential dieser Technologien.

Das für das Aushandeln von FHA federführende Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) muss im Rahmen der jeweiligen Bundesratsmandate die Flexibilität haben, allfälligen weitergehende Massnahmen zur Nachhaltigkeit in Bezug auf die Land- und Ernährungswirtschaft jeweils in geeigneter Weise zu thematisieren und wie beschrieben anzugehen. Im Rahmen der Verhandlungen mit Mercosur soll nun erstmals geprüft werden, wie sich ein Nachhaltigkeitsdialog und -monitoring in ein FHA integrieren lassen könnten. Wichtig ist aber auch, dass dieser Ansatz nicht nur im Rahmen von FHA verfolgt, sondern auch auf den Handel von Nahrungsmitteln ausserhalb solcher präferentieller Vereinbarungen angewendet wird, der heute den mit Abstand grössten Teil der Einfuhren in die Schweiz ausmacht.

### **3.3 Nachfrage der Konsumentinnen und Konsumenten nach nachhaltigen Lebensmitteln**

Die Handelsunternehmen haben erkannt, dass in den Bedürfnissen der Konsumentinnen und Konsumenten nach nachhaltig hergestellten Produkten ein grosses wirtschaftliches Potential liegt. Die Schweizer Nachfrage kann in den Exportländern Entwicklungen bezüglich Nachhaltigkeit in allen 3 Dimensionen unterstützen. Bedingung ist, dass die Nachhaltigkeit im Handel auch wirklich nachgewiesen werden kann. Zentral für die Glaubwürdigkeit ist die Transparenz von der Produktion der Rohstoffe bis zum Endkonsum. Ebenso wichtig ist die objektive Information, damit Kaufentscheide nicht durch falsche Nachhaltigkeitsinterpretationen oder reine Modeströmungen beeinflusst werden. Innovative Technologien können, wie in Kapitel 3.2 dargestellt, neue Möglichkeiten zum Monitoring von nachhaltigkeitsrelevanten Informationen bieten. So nutzt beispielsweise das Unternehmen «Provenance» die Blockchain-Technologie in einem Pilotversuch, um den Weg vom Thunfisch, seinen Fanggebieten vor Indonesien bis zu den Konsumentinnen und Konsumenten genau zu dokumentieren. Dazu senden registrierte Fischer eine einfache SMS, um ihren Fang zu registrieren und gleichzeitig einen digitalen Wert in der Blockchain zu erzeugen. Jede Transaktion in der Lieferkette von einem Akteur zum nächsten erzeugt einen unveränderbaren Eintrag in der Blockchain, wodurch der Weg vom Fischer bis zum Endkunden später zweifelsfrei zurückverfolgt werden kann.<sup>4</sup>

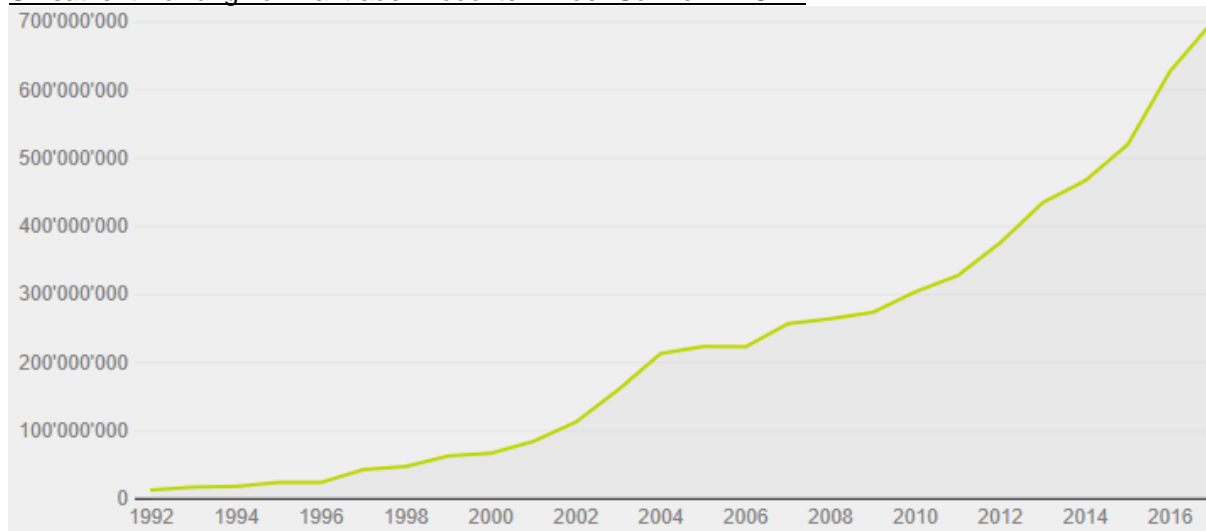
Der Einfluss der Konsumentinnen und Konsumenten lässt sich eindrücklich am Beispiel der Fairtrade Produkte illustrieren<sup>5</sup>. 701 Mio. CHF haben Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz 2017 für Fairtrade Produkte ausgegeben, ein Plus von 11.6% gegenüber dem Vorjahr. Der Pro-Kopf-Konsum an Fairtrade Produkten betrug 2017 83 CHF. Rund 19 Prozent aller in der Schweiz verkauften

<sup>4</sup> Quelle: <https://www.provenance.org/tracking-tuna-on-the-blockchain>, abgerufen am 17.7.2018

<sup>5</sup> Quelle: 25 Jahre am Puls der Zeit, Jahres- und Wirkungsbericht 2017 Max Havelaar

Fairtrade-Produkte waren 2017 Bio-zertifiziert. Der Fairtrade-Markt ist in den letzten 25 Jahren rasant gewachsen, da insbesondere die Grossverteiler gemerkt haben, dass eine zahlungskräftige Nachfrage nach solchen Produkten besteht. Die steigende Nachfrage hat dazu geführt, dass beispielsweise 95% des in der Schweiz vermarkteten Rohrzuckers oder 54% der Bananen mit einem Fairtrade Label gekennzeichnet sind. 58% der Fairtrade Bananen sind biologisch produziert.

#### Umsatzentwicklung von Fairtrade-Produkten in der Schweiz in CHF



Quelle: <https://www.maxhavelaar.ch/was-ist-fairtrade/zahlen-und-fakten.html>, abgerufen am 13.7.2018

Der Fairtrade-Markt funktioniert weitgehend ohne staatliche Regulierungen. Zentral sind die Transparenz und die Glaubwürdigkeit. Diese werden durch unabhängige und zertifizierte Kontrollen entlang der gesamten Lieferkette sichergestellt. Einzig die Einhaltung der Akkreditierungsvorgaben wird regelmässig durch eine staatliche Akkreditierungsstelle sichergestellt. Die Entwicklung des Fairtrade-Marktes zeigt, dass vermehrter Handel mit Agrargütern und Nahrungsmitteln nachhaltige Entwicklungen in den Exportländern initiieren und unterstützen kann.

## 4 Fazit

FHA sind zentral für eine erfolgreiche Volkswirtschaft und die Erhaltung des Wohlstandes. Dies gilt insbesondere für exportorientierte Länder wie die Schweiz. Bei Handelsfragen erhalten Anliegen der Nachhaltigkeit insbesondere ökologische und gesellschaftliche im Vergleich zu den wirtschaftlichen Interessen einen zunehmend grösseren Stellenwert. Dies gilt auf nationaler und internationaler Ebene.

Die Nachhaltigkeit als Gesamtkonzept ist heute ein fester Bestandteil von Handel und Handelspolitik. Ebenso haben private Akteure entlang der Handels- und Wertschöpfungskette erkannt, dass in den Bedürfnissen der Konsumentinnen und Konsumenten nach nachhaltig hergestellten Produkten ein grosses wirtschaftliches Potenzial liegt, das nur genutzt werden kann, wenn die Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten ernst genommen werden und die Nachhaltigkeit im Handel auch wirklich nachgewiesen werden kann. Die privaten Akteure haben in dieser Frage deshalb eine grosse Mitverantwortung. Das Beispiel des Fairtrade-Marktes zeigt, dass Handel mit Agrargütern und Nahrungsmitteln in den Exportländern die Nachhaltigkeit unterstützen kann.

Zentral für die Glaubwürdigkeit ist die Transparenz von der Produktion der Rohstoffe bis zum Endkonsum. Ebenso wichtig ist die objektive Information, damit Kaufentscheide nicht durch falsche Nachhaltigkeitsinterpretationen oder reine Modeströmungen beeinflusst werden. In der technologischen Entwicklung – namentlich in der digitalen Kommunikation und im digitalen Informationsaustausch liegt ein enormes Potenzial auch für die Land- und Ernährungswirtschaft, das es in Zukunft zu nutzen gilt.